



Schwäbisch Gmünd, 20.02.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 019/2026

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Antrag des Hans-Baldung-Gymnasiums auf Einrichtung des Ganztagsbetriebs

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag des Hans-Baldung-Gymnasiums
Anlage 2 – Protokoll der Schulkonferenz

Beschlussantrag:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd stimmt als Schulträgerin dem Antrag des Hans-Baldung-Gymnasiums auf Anerkennung als Ganztagschule nach § 4a SchulG zu.

Sie übernimmt die damit verbundene Verpflichtung, an Tagen mit Ganztagsbetrieb für die Ganztagskinder eine Mittagsverpflegung anzubieten und Aufsicht in der Mensa über eine Stunde zu gewährleisten.

Die Stadt übernimmt die sächlichen Kosten für das Ganztagsangebot und stellt ein Freizeitangebot über Mittag, soweit dies nicht von der Schule abgedeckt werden kann.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Das Hans-Baldung-Gymnasium hat am 23.10.25 einen Antrag auf Einführung des Ganztagsschulbetriebs zum Schuljahr 2026/27 gestellt (Anlage 1).

Zusammenfassung des Antrags:

Schulsituation:

Am HBG werden derzeit 763 Schülerinnen und Schüler in 33 Klassen unterrichtet. Die hohen Übergangszahlen ans Gymnasium sowie das G9-Angebot haben zu einer hohen



Schülerzahl sowie großen Klassen geführt. In den Klassenstufen 5 bis 8 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 27 Schülerinnen und Schülern, in den höheren Klassen etwas darunter.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Auch die Schülerfluktuation ist angestiegen, das heißt sowohl die Zahl derjenigen, die das HBG verlassen, als auch die Zahl derer, die an das HBG wechseln, hat zugenommen. Immer mehr Kindern in den Eingangsklassen fehlt die familiäre Unterstützung zu Hause. Dies alles führt zu großer Heterogenität und großem pädagogischen Betreuungsbedarf in den Klassen.

Leitbild und Bildungskonzept der Schule, Bildungsziele und Grundorientierung:

Das Ganztagskonzept der Schule basiert auf dem Leitbild „Humanitas – Bildung – Gemeinschaft“. Ziel ist die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler – kognitiv, sozial, emotional, motorisch und kreativ.

Die Schule versteht sich als Lebensraum und sozialer Lernort, an dem individuelle Förderung und gemeinschaftliches Lernen gleichermaßen im Mittelpunkt stehen.

- *Individuelle Förderung: Unterstützung für lernschwächere sowie gezielte Förderung für leistungsstarke Kinder.*
- *Chancengleichheit: Ausgleich sozialer oder sprachlicher Benachteiligungen durch Lernförderung, Hausaufgabenbetreuung und Sprachförderung.*
- *Persönlichkeitsentwicklung: Kreative, sportliche, musisch-kulturelle und handwerkliche Angebote fördern Interessen, Talente, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein.*

Insgesamt soll der Ganztagskonzept die Schule zu einem Ort machen, an dem Kinder nicht nur lernen, sondern sich umfassend entwickeln können.

Unterrichtsbezogene Ziele

Das Ganztagskonzept verfolgt das Ziel, Unterricht und Förderung eng miteinander zu verknüpfen und individuelles, selbstständiges Lernen zu stärken.

- *Individuelle Förderung: Differenzierte Lernangebote passen sich den Fähigkeiten der Kinder an.*
- *Verzahnung von Unterricht und Förderung: Lernzeiten am Nachmittag dienen zur Vertiefung und Übung von Unterrichtsinhalten unter pädagogischer Begleitung.*
- *Mehr Zeit für fachübergreifendes Lernen: Projektorientiertes Arbeiten ermöglicht vertiefte und praxisnahe Auseinandersetzung mit Themen.*
- *Selbstständigkeit: Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Lernprozesse eigenverantwortlich zu planen und zu reflektieren.*

Mittagessen:

Das Mittagessen wird in der benachbarten Parlermensa angeboten. Dieses Angebot wird bereits heute von zahlreichen Schülern genutzt. Neben der Möglichkeit zum Mittagessen in die Mensa zu gehen, bietet die Schule eine Mittagsbetreuung an. Dort kann einerseits mitgebrachtes Vesper verzehrt werden, andererseits besteht die Möglichkeit zu spielen, zu lesen oder sich auszuruhen. Im Aufenthaltsbereich stehen den Kindern Gesellschaftsspiele, Bücher und bequeme Sitzsäcke zur Verfügung.



Kooperationen und Elternbeteiligung:

Die Schule kooperiert mit verschiedenen außerschulischen Partnern aus Bildung, Kultur und Sport, darunter:

- Volkshochschule (VHS)
- Hochschule für Gestaltung (HfG)
- Pädagogische Hochschule (PH)
- Hector Kinderakademie
- Schwimmverein Schwäbisch Gmünd
- Wissenswerkstatt EULE
- Musikschule

Einbindung von Eltern und Schülern:

- Elternbeirat und SMV wirken aktiv bei der Planung des Ganztagsangebots mit.
- Eltern können sich im AG-Angebot und in der Betreuung engagieren.
- Schülerinnen und Schüler beteiligen sich über das Jugendbegleiterprogramm.

Raumnutzung im Ganztagsbetrieb:

- Nutzung der Räume im Erdgeschoss für Mittagsbetreuung und Förderangebote.
- Aufstockung wird ebenfalls genutzt und verfügt über eine Küche zur Unterstützung des Ganztagsbetriebs.

Lern- und Förderkonzept der Schule:

Durch geeignete pädagogische Maßnahmen sollen die Schülerinnen und Schüler zu aktiven Lernenden werden, die sich Lerninhalte und Kompetenzen selbstständig erarbeiten können. Die Schülerinnen und Schüler sollen zu aktiven Wissensaneignern werden, die selbstorganisiert lernen und Lernprozesse selbstgesteuert initiieren können, um so Lernprozesse in Gang zu setzen.

Antragsverfahren:

Das durch die obere Schulbehörde vorgegebene formale Verfahren sieht vor, dass zunächst die Schule in ihrer Schulkonferenz den Wechsel in die Schulform Ganztags beschließt. Es ist ein pädagogisches Konzept zu erstellen und die Rhythmisierung des Stundenplans darzustellen.

Der formale Antrag geht über den Schulträger und mit dessen Erklärung zur Übernahme seiner Verpflichtungen (Bereitstellung Mittagessen, Aufsicht Mensa, Freizeitprogramm und sächliche Mittel) an das Regierungspräsidium Stuttgart. Dies ist zur Fristwahrung bereits geschehen.

Die Anerkennung als Ganztagschule löst eine höhere Lehrerzuweisung aus.

Aufgaben der Stadt als Schulträger:

Die Stadt errichtet und unterhält im Rahmen Ihrer Schulträgeraufgaben die Schulgebäude und Schulräume, stellt die sonstigen für die Schule erforderlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Verfügung. Dies ist eine Pflichtaufgabe gem. § 48 SchulG. Am HBG sind bereits alle notwendigen Räume vorhanden.



In Ganztagschulen ist die Stadt als Schulträger verpflichtet, ein Mittagessen bereitzustellen, sowie die Aufsicht in der Mensa über eine Stunde/Tag zu führen (§ 4a Abs. 4 Schulgesetz). Die Bereitstellung eines Mittagessens erfolgt in der Mensa des Parlergymnasiums. Die notwendigen Kapazitäten sind vorhanden.

Darüber hinaus ist die Stadt als Schulträger verpflichtet, ergänzend zum Ganztagsprogramm der Schule bei Bedarf ein Freizeitangebot aufzustellen und alle sächlichen Kosten zu tragen.

Kostenschätzung:

Es sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich, da die bereits vorhandenen Räume genutzt werden.

Sofern ein zusätzliches Freizeitangebot durch die Stadt eingerichtet werden muss, können hierfür Entgelte von den Eltern erhoben werden.

Fazit:

Die steigende Nachfrage nach Ganztagsbetreuung auch an Gymnasien ist ein deutlicher Hinweis darauf, wie stark die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Eltern eine zentrale Rolle spielt. Ganztagsbetreuung bietet den Eltern die Möglichkeit, ihre beruflichen Verpflichtungen zu erfüllen, während ihre Kinder in der 5. bis 7. Klasse in einem sicheren und strukturierten Umfeld betreut werden.

Darüber hinaus erkennt die Bildungsgemeinschaft zunehmend den Wert einer umfassenden Betreuung, die nicht nur den schulischen Unterricht, sondern auch soziale Aktivitäten, Freizeitangebote und möglicherweise sogar Mahlzeiten einschließt. Dies kann dazu beitragen, die ganzheitliche Entwicklung der Schüler zu fördern.

Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Betreuung auch in den Klassenstufen 5 bis 7, wird empfohlen, auch der Schulgemeinschaft im Hans-Baldung-Gymnasium den Ganztagsbetrieb und die Zuweisung von mehr Lehrerstunden zu ermöglichen.

Mitteldeckung:

Die Stadt wird in Absprache mit der Schulleitung kein Freizeitprogramm anbieten, da die Schule das Ganztagsangebot organisiert. Insoweit fallen dadurch keine bzw. ggf. geringe Sachkosten an.

Das Mittagessen wird kostenpflichtig in der vorhandenen Parlermensa bereitgestellt. Dies ist mit einem geringen Zuschussbedarf möglich.